

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2021-55

Ausgabe: 28.07.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aldersbach für das Jahr 2021
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Breitenberg-Sonnen für das Jahr 2021
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i.Rottal für das Jahr 2021

[Das komplette Amtsblatt kann am Empfang eingesehen werden](#)



B E K A N N T M A C H U N G
der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Aldersbach

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 61 ff. der Gemeindeordnung hat der **Schulverband** für das **Jahr 2021** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

728.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

83.100,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlaufsoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2021** auf

611.800,00 €

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf **244** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf
festgesetzt.

2.507,38 €

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
45.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. Juli 2021, **SG. 31-02, Az-Nr. 941** mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2021** keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2021** wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im

Rathaus der Gemeinde Aldersbach, Zimmer-Nr. 102, 1. Stock, Klosterplatz 1, 94501 Aldersbach,

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht
(Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bay SchFG i. V. m. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Aldersbach, den 27.07.2021

Schulverband Aldersbach
Harald Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Breitenberg-Sonnen
(Landkreis Passau)**

für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Grundschule Breitenberg-Sonnen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **204.935 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **298.964 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4¹⁾

Schulverbandsumlage

- 1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr **2021** auf **114.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes (Schulverbandsumlage) umgelegt.
- 2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2020** auf **132** Schüler festgesetzt.
- 3 Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf **863,6364 €** festgesetzt.
- 1 Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes) ist auf den Seiten 3 und 4 dieses Haushaltsplanes dargestellt.
- 4 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr **2021** auf **0,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

-
- 5 Der Berechnung der Investitionsumlage **- e n t f ä l l t -**
wird die Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Oktober 2020** mit insgesamt ____ Schülern zu Grunde gelegt.
- 6 Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

- 1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **34.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Breitenberg, 21.07.2021

gez.

gez.

A. B A R T H

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **15.07.2021** Sg. 31-02 Az. 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, Zimmer 2/EG gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 24, Art. 26 Abs. 1, Art. 40, Art. 41 KommZG, § 4 BekV, Art. 65 Abs. 3 GO öffentlich zur Einsicht auf.

Breitenberg, 26.07.2021

Schulverband Grundschule Breitenberg-Sonnen

gez.

A. B A R T H

B. Schulverbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal (Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2021

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.041.000,00 EURO

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 379.300,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 135 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.809,63 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Griesbach i. Rottal, 22. Juli 2021

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19. Juli 2021, Az. 941, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit amtlich bekannt gemacht (Art. 24 KommZG). Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bad Griesbach i. Rottal, Schloßberg 18, 94086 Bad Griesbach i. Rottal, Zimmer Nr. 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 KommZG u. Art. 65 Abs. 3 GO).

Bad Griesbach i. Rottal, 22 Juli 2021

Schulverband Mittelschule Bad Griesbach i. Rottal

gez.
Jürgen Fundke
Schulverbandsvorsitzender